

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	14.04.2021	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	20.05.2021	öffentlich - Beschluss

Bebauungsplan 384a "Verkehrsübungsplatz Sack" - Aufstellungsbeschluss

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1: Geltungsbereich	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Für die Änderung und Erweiterung des Verkehrsübungsplatzes auf den Flurstücken Fl.Nr. 391, 391/1, 391/2 392, 393, 393/2, 394, 395/4, 400/2, 400/3 der Gemarkung Sack werden auf Antrag der Vorhabenträgerin der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 384a „Verkehrsübungsplatz Sack“. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend mit dem Verfahren mit der Änderungsnummer 2021.22 geändert. Der Geltungsbereich für beide Planverfahren ist aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie zur o.g. Bauleitplanung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag mit Regelungen zur Durchführung der Planung sowie zur Erschließung und Kostentragung zu entwickeln und vor Durchführung der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Betreiberin des in Fürth Sack angesiedelten Verkehrsübungsplatzes ist an die Stadt herangetreten und hat Ihre gegenwärtige Situation und zukünftige Entwicklungsabsichten vorgestellt. Danach ist eine Ausdehnung des vorhandenen Verkehrsübungsplatzes auf angrenzende Flächen erforderlich, um vonseiten der Betreiberin den heutigen technischen Anforderungen gerecht werden und die Angebotspalette zeitgemäß erweitern zu können. Hierzu muss für diese Bereiche jedoch zunächst entsprechendes Baurecht geschaffen werden. Dazu soll das gesamte Areal, einschließlich des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E

XVI, neu überplant und dort ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Verkehrsübungsplatz“ festgesetzt werden. Der geplante Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Daneben soll der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, um dem Entwicklungsgebot aus § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB zu entsprechen. Die Art der baulichen Nutzung soll im Flächennutzungsplan, analog zu den geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan, zukünftig ebenfalls als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Verkehrsübungsplatz“ dargestellt werden.

Die Vorhabenträgerin wird ein geeignetes Planungsbüro mit der Durchführung der notwendigen Bauleitplanverfahren beauftragen. Die Verwaltung wird diese Verfahren fachlich begleiten und ihre hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen.

Mit der Vorhabenträgerin soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Darin sind Regelungen zur Durchführung der Planung sowie zur Erschließung und Kostentragung vorgesehen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☒ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☒ Ja, siehe Anlage	☐ Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 23.03.2021

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt Bohm, Sönke

Telefon: (0911) 974-3325

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 14.04.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Für die Änderung und Erweiterung des Verkehrsübungsplatzes auf den Flurstücken Fl.Nr. 391, 391/1, 391/2 392, 393, 393/2, 394, 395/4, 400/2, 400/3 der Gemarkung Sack werden auf Antrag der Vorhabenträgerin der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 384a „Verkehrsübungsplatz Sack“. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend mit dem Verfahren mit der Änderungsnummer 2021.22 geändert. Der Geltungsbereich für beide Planverfahren ist aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie zur o.g. Bauleitplanung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag mit Regelungen zur Durchführung der Planung sowie zur Erschließung und Kostentragung zu entwickeln und vor Durchführung der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 20.05.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

1. Für die Änderung und Erweiterung des Verkehrsübungsplatzes auf den Flurstücken Fl.Nr. 391, 391/1, 391/2 392, 393, 393/2, 394, 395/4, 400/2, 400/3 der Gemarkung Sack werden auf Antrag der Vorhabenträgerin der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 384a „Verkehrsübungsplatz Sack“. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend mit dem Verfahren mit der Änderungsnummer 2021.22 geändert. Der Geltungsbereich für beide Planverfahren ist aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie zur o.g. Bauleitplanung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag mit Regelungen zur Durchführung der Planung sowie zur Erschließung und Kostentragung zu entwickeln und vor Durchführung der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0**

Ja: 33 Nein: 0 Anwesend: 33 Pers. be-